

Ersteht
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 26 Kr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 Kr.
auswärts
50 Kr.

Einrückung: Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
3 Kr.



Ersteht
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 Kr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 Kr.
auswärts
50 Kr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
3 Kr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

№ 43.

Welzheim, Sonntag den 15. März 1874.

Aufl. 800.

Einladung zum Abonnement

auf den wöchentlich 4mal erscheinenden

„Boten vom Welzheimer Wald.“

Derselbe bringt in kurzer verständlicher Weise alle Tagesbegebenheiten, Schwurgerichtsverhandlungen, Mittheilungen über Landwirthschaft, Handel, Gewerbe, Industrie, die neuesten Erfindungen, belehrende und unterhaltende Aufsätze etc., sowie ein reichhaltiges Feuilleton mit ausgewähltem Inhalt.

Wegen seiner allgemeinen Verbreitung im Bezirk Welzheim und angrenzenden Orten eignet sich der „Bote vom Welzheimer Wald“ insbesondere zu Anzeigen jeder Art.

Zu zahlreichen Bestellungen auf das mit dem 1. April 1874 beginnende neue Quartal laden wir hiemit höflich ein. Alle Postanstalten und Postboten, sowie die Redaktion nehmen Bestellungen an.

Welzheim im März 1874.

Die Redaktion
des „Boten vom Welzheimer Wald.“

Verfügungen der Behörden.

Bekanntmachung des Ministeriums des Kriegswesens über die Anbringung von Gesuchen.

Unter Bezugnahme auf die in dieser Hinsicht schon früher erlassenen Verfügungen wird hiemit erneut bekannt gegeben, daß die Gesuche, welche die Beurlaubung, Entlassung etc. von Mannschaften des Soldatenstandes betreffen, im eigenen Interesse der Bittsteller und zur Vermeidung der Gefahr der Nichterledigung stets an die zuständige Stelle gerichtet sein müssen.

Die bezüglichlichen Stellen, an welche sich in den einzelnen Fällen zu wenden ist, sind folgende:

1) Bittgesuche um Entlassung von Leuten, welche sich schon bei der Fahne befinden, und um NichtEinstellung von Leuten, welche zum Dienst herangezogen werden sollen (Reklamationen), sind an das Oberamt zu richten.

2) Bittgesuche um Beurlaubung von Mannschaften, welche sich bei der Fahne befinden, sind an die resp. Compagnie, Eskadron oder Batterie zu übergeben.

3) Bittgesuche von entlassenen Mannschaften, welche Invalidenansprüche geltend machen, sind an den Bezirksfeldwebel zu richten.

Vorstehendes wird in Folge höheren Auftrags unter Beziehung auf das Bezirks-Amtsblatt von 1872. Nr. 150. wiederholt zur Nachachtung bekannt gemacht, und werden die Orts-Vorsteher ihre Gemeindeglieder demgemäß belehren.

Den 14. März 1874.

Königl. Oberamt.
Weidner.

Welzheim.

Die Ortsvorsteher

werden ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei dem Geschäft der Umrechnung des Flächenmaßes in den Gemeindegüterbüchern nach §. 12. der Ministerial-Verfügung vom 8. Juli 1873. die Verwendung von Gehilfen unstatthaft ist.
Den 14. März 1874.

Königl. Oberamt.
Weidner.

Württemberg.

Stuttgart, 10. März. Ihre Durchlaucht die Frau Herzogin von Urach, hat den Lieberkranz mit einer sehr schönen Gabe für die Bazarlotterie, bestehend in einem silbernen und reich vergoldeten Theeservice, kuldvollst bedacht.

Stuttgart, 12. März. S. Exc. der Herr Minister v. Mittnacht wird dem Vernehmen nach morgen wieder Stuttgart verlassen und über den Rest der Dauer des Reichstags nach Berlin zurückkehren, um an den Verhandlungen des Bundesraths und des Reichstags Theil zu nehmen. — Die auf Morgen angesetzt gewesene Verhandlung gegen den angeblichen Fürsten Dolgoruki von der Strafkammer des hiesigen Kreisgerichtshof ist von der morgigen Tagesordnung abgesetzt und auf nächste Woche verschoben worden. Inzwischen höre ich, daß gegen den Schwindler bereits Reklamationen von München und Paris vorliegen, so daß nach vollendetem hiesigen Prozesse auch Prozesse wegen Schwindelacten in München und Paris stattfinden würden. (R. Z.)

Ebingen, 9. März. Ein Selbstmord, von höchst betrübenden Umständen begleitet, ist gestern auf hiesiger Markung vorgekommen. Ein Dinstmettinger Bürger, Vater von vier unversorgten Kindern, arm, aber wie man hört, gut beleumundet, hatte im Auftrage des hiesigen Eisenbahnbauamtes das Graben von Probelsbüchern auf der Hardt, behufs der Auffindung von Steinbrüchen, übernommen. Die Arbeit war vollendet, aber vom Bauamt noch nicht übernommen, und so konnte dem Arbeiter der volle Lohn nicht ausbezahlt werden, dessen er zur Versorgung seiner Familie doch so nöthwendig bedurft hätte. Als er am vorigen Samstag seinen Lohn nicht erhalten konnte, kehrte er zu Weib und Kindern nicht wieder zurück. Am Samstag Abend wurde er noch hier und in der Sonntagfrühe an der hohenzollern'schen Grenze, in der Nähe seiner früheren Arbeitsstätte gesehen. Sein Weib, durch das Ausbleiben ihres Mannes aufs äußerste beunruhigt, machte gestern vor dem Morgengottesdienste Anstalt zu dessen Auffindung. Da sein Aufenthalt nicht zu ermitteln war, begab sich einer seiner Mitarbeiter hin an den Ort, wo sie in der letzten Zeit beschäftigt gewesen waren. Von ihrem früheren Kostgeber erfuhr er, daß der Vermisste am Morgen noch um ein paar Kreuzer Branntwein bei ihm getrunken hatte und dann mit dem Bemerkten hinweggegangen sei, daß er nicht mehr zu seiner Familie zurückkehre. Bei der Grube, wo sie zuletzt Steine ausgebrochen hatten, fand der Suchende seinen Kameraden todt. In der Verzweiflung über seine Armuth hatte er sich erhenkt, und während heute sein Weib mit 3 Kindern hier um Almosen bittet, liegt der Versorger dieser Armeisten im Leichenhäuschen des hiesigen Kirchhofes, bis über seine Leiche es weiteren verfügt sein wird. (D. W.)

Tübingen, 9. März. Das Schwurgericht verhandelte heute gegen den ledigen 28 J. alten sonst gut prädicirten J. G. Röcker von Osterdingen wegen Todtschlag. Schon seit langer Zeit bewohnten die Eltern des Angeklagten mit den Gödner'schen Eheleuten ein Haus in Osterdingen, an dem beide gemeinschaftlich Antheil hatten.

Das Verhältnis in dem beide Familien zu einander standen, war keineswegs ein freundliches, sondern sie lebten in ewigem Hader und Streit. Den Röcker'schen, die den unteren Stock bewohnten, wollte insbesondere das durch das Korbmachen, mit dem sich der Mann er näherte den Winter über beschäftigte, verursachte Geräusch nicht gefallen und entspann sich eben darüber am 23. Jan. ds. Jz. ein Wortwechsel. Göhner war in seiner Stube mit dem Hämmern seiner Rörbe beschäftigt, als von unten an die Decke geklopft wurde, wahrscheinlich, um ihn zum Stillschweigen zu bringen; er ließ sich jedoch durch dieses Mandat nicht von seinem Geschäfte abbringen und arbeitete ruhig weiter. Die Röcker'schen schimpften nun die Stiege hinauf und drohten: „sie werden ihn schon aus dem Hause hinauszubringen“ etc. Hauptächlich aber war es der Angeklagte, welcher ihm seine Herkunft aus dem Armenhause vorwarf und rief: „gehe nur wieder in dein Bettelhaus, Du Donders Alor.“ Auf dieses hin begab sich der Beschimpfte die Stiege hinunter, aber bloß bis zur dritten Stufe, als der junge Röcker mit einer Haue nach ihm schlug, glücklicherweise aber bloß das Treppengeländer traf und einen Pfahl des Geländers zertrümmerte. Göhner ging hierauf noch einmal in den Dohn hinab und versetzte dort der Schwester des Angeklagten, die sich auch am Streit beteiligte und insbesondere seine Frau beschimpft hatte, einige unbedeutende Schläge mit einem Backstein. Hierauf wollte er, um sich besser vertheidigen zu können, sein zum Korbmachen benütztes „Schlegel“ herunter holen und war kaum die Stiege, auf der es mittlerweile durch das inzwischen erfolgte Zumachen der Hausthüre ziemlich dunkel geworden war, herunter, als er auf einer der untersten Stufen angekommen, von dem Angeklagten, den er in der Dunkelheit nicht zu sehen vermochte, mit einer Haue einen Schlag auf den Kopf erhielt, so daß er, des Bewußtseins beraubt, gegen die Hausthüre hin zu Boden fiel. Einigermaßen zu sich gekommen, trotz der Verletzungen an Händen und Füßen die Treppe hinauf und suchte noch an demselben Tage bei Herrn Wundarzt Speidel, der damals krank war, ärztliche Hilfe. Herr Speidel hielt die am linken Stirnhügel befindliche große Wunde für äußerst gefährlich und auch die Herren Gerichtsärzte waren einstimmig der Ansicht, daß der Verletzte nur durch eine vorzunehmende Trepanation gerettet werden könne. Diese Operation wurde von Herrn Dr. Egel in Mellingen vorgenommen und es wurde hierauf anscheinend besser, bis der Kranke am 29. Jan. an den Folgen des hinzugeetretenen Wundstichs starb. Der Angeklagte will sich zur Zeit der That in Nothwehr befunden haben und sein Verteidiger, Herr Prokurator Sammler von hier machte geltend, daß es sich im vorliegenden Falle nicht um Todtschlag, sondern um ein Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod handle. Die Geschworenen sprachen jedoch ein Schuldig im Sinne der Anklage aus, worauf Joh. Georg Röcker zu einer Zuchthausstrafe von 5 1/2 Jahren verurtheilt wurde. (D. B.)

L a u p h e i m, 11. März. Ein junger, lediger Gutsbesitzer aus Bihlasingen hiesigen Bezirks, litt schon längere Zeit an Schwermuth, ging am 9. d. M. nach Erbach, übernachtete daselbst und wurde Morgens von dem Wirth todt in seinem Zimmer gefunden; er schoß sich durch den Mund und war augenblicklich todt. (U. Sch.)

K i e b l i n g e n, 9. März. Der auf hiesiger Beschäftigung angestellte Hengstwärter Lauer, Vater von 4 Kindern, ist heute Vorm. 9. Uhr in der Nähe vom Schwanenkeller durch einen Sturz vom Pferde verunglückt und nach einer Stunde, während welcher derselbe nicht zu sich kam, verschieden. Der Sturz erfolgte durch das Steigen des Pferdes rücklings kopfüber. (D. B.)

Deutsches Reich.

[Der gegenwärtige Stand der Festungsbauten in Elsaß-Lothringen.] Die Bauten in Metz neigen sich ihrem Ende zu. Hier sind bekanntlich die alten französischen Forts größtentheils geblieben und lediglich weiter ausgebaut worden. Nur Fort St. Privat wurde geschleift und durch ein nach deutscher polygonaler Tracé angelegtes neues Fort ersetzt, welches 800 Meter weiter vorgeschoben ist. Fort St. Quentin ist stehen geblieben und mit einem neuen großen Fort umgeben worden, welchem es nun gewissermaßen als Reduit dient. Außerdem ist auf dem Westabhang des Mont St. Quentin ein großes Fort ganz neu erbaut worden, um auch die dortigen Abhänge des 1092 Fuß hohen Berges, sowie das Moseltal oberhalb Metz bestreichen zu können. Die Befestigung des bei Jouy höchst dominant gelegenen, aber fast 11,000 Meter von der Stadt entfernten Mont St. Blaise ist vorerst aufgegeben worden. Beabsichtigt wird noch, die beiden Forts Belle Croix und Wolfelle mit der Stadtbefestigung zu verknüpfen und die hinter denselben gelegenen Theile der letzten zu schleifen. Alle Forts sind durch Eisenbahnen untereinander und mit der Stadt verbunden. In Straßburg sehen die sämtlichen linksrheinischen Forts (Nr. 1 bis

IX.) ihrer gänzlichen Vollendung noch nicht diesem Sommer entgegen. Der Bau der drei rechtsrheinischen, um Rehl belegenen Forts, welche erst im vorigen Herbst nach der eigenen Angabe des Kriegsministers General v. Kamete traccirt wurden, hat erst kürzlich begonnen. Die Ringbahn ist überall fertig, auch auf der Rehl Seite wird jedoch durch den Rehl Centralbahnhof, der nördlich der früheren Zitadelle angelegt wird, noch modifizirt. Der Bau derselben war deshalb zuerst erforderlich, um die für die projektirten Forts notwendigen Steine, Balken, Schienen etc. direkt an die Baustellen schaffen zu können. Die Steine sind größtentheils aus den geschleiften Festungen Schleistadt und Pfalzburg entnommen. Grobartige Umladearbeiten waren hierzu erforderlich, da zur Ersparrung der Fracht der Rhein-Marne- und Rhein-Rhone-Kanal benutzt werden mußten. Die Stadterweiterung soll erst eintreten, wenn die Forts vollständig fertig sind. Dieselbe beginnt am Finkmatt, schiebt die ganze Nordfront bis zur Zitadelle fast einen Kilometer weit vorwärts und umspannt noch die Drangerie und die Contaden. Alle Forts liegen zwischen 6 und 7 Kilometer von der Stadt entfernt und haben unter sich einen Zwischenraum von etwa 3000 M. Dies Terrain zwischen den Forts wird durch 1—2 soge. Anner- oder Zwischen-Batterien ausgefüllt, welche jede 8 Geschütze — vorzugsweise 12 Cm. Kanonen oder 21 Cm. Mörser — aufnehmen sollen, aber noch nicht begonnen sind. Die Forts werden mit Gas erleuchtet, sie haben ihre selbständige Ausrüstung an Geschütz und Munition, eigene Pulvermagazine und Provianträume etc. Auch befindet sich in den meisten ein Brieftaubendepot und in allen elektrische Beleuchtungsapparate. Die Absicht, auch im Frieden die Truppen in den Forts dauernd zu kasernieren, hat aufgegeben werden müssen, da die große Entfernung derselben von der Stadt das Leben zu reizlos gestalten dürfte, um bei dem ohnehin schon so großen Mangel an Kapitulanten dort Ersatz an Unteroffizieren zu ermöglichen.

In Metz sind bei den Festungsbauten noch gegen 4000, in Straßburg fast 11,000 Civilarbeiter beschäftigt, unter ihnen sehr viele Nord-Italiener, welche als besonders fleißig und willig gerühmt werden und deren Zuzug auch namentlich dazu beigetragen hat, die Lohn-Ansprüche der deutschen Arbeiter zu mäßigen. Arbeiter französischer Nationalität dürfen unter keinen Umständen bei den Bauten verwendet werden. Schleistadt und Pfalzburg sind, wie erwähnt, schon größtentheils geschleift und völlig desarmirt, ebenso die Stadt-Befestigung von Wisch, von welchem letzteren Plaze nur das bekanntlich noch heute nahezu uneinnehmbare Schloß, welches durch 18 Geschütze vertheidigt wird, bestehen bleibt. Für Neu-Breisach und Dickenhofen sind zwar schon verschiedene Neu-Befestigungen ausgearbeitet worden, ohne daß indeß eigentlich Bauten bis jetzt begonnen haben. Diese Festungen haben auch nur eine Geschütz-Dottrung gegen einen gewaltsamen Angriff mit entsprechender Reserve, und zwar fast ausschließlich noch aus altem französischen Material bestehend; sie haben ihren Zweck erfüllt, wenn sie den Gegner auch nur zur Einleitung eines förmlichen Angriffs genöthigt haben, ohne natürlich einem schneidigen Commandanten die Durchführung einer energischeren Vertheidigung zu verbieten. In Straßburg und Metz ist mit Ausnahme der noch fehlenden 21 Cm.-Ring-Kanonen die ganze Armierung nebst der Munitions-Dottrung schon vorhanden. Vorrugsförmlich wird auch die Armierung der Metz und Straßburger Forts im nächsten Sommer schon vollendet sein. Das frühere Projekt eines verschanzten Lagers bei Mählhausen scheint definitiv aufgegeben zu sein. (Fr. Bl.)

Frankreich.

Aus Constantinopel den 7. März wird gemeldet: Gestern und heute rast ein fürchterlicher Orkan über unsere ganze Provinz. Straßen und Eisenbahn sind zerstört und die Flüsse ausgetreten. Der Schaden ist ungeheuer. (Sch. M.)

Verschiedenes.

Frankfurt, 12. März. Die Bewohner der Kaiserhofstraße waren gestern Zeuge eines Riesensprunges eines Hundes. Als nämlich der Fürst von Reuß an seiner Wohnung vorfuhr, lag dessen Hund am Fenster und sah der Straße hinab. Als er den Vierspänner kommen und anschauen sah, machte er aus Freude einen Sprung vom ersten Stock über das Fuhrwerk hinweg auf die Straße, ohne sich weiter zu beschädigen. (Fr. Z.)

Aus Newyork wird gemeldet, daß Edwin Booth, der größte jetzt lebende Tragödie, sich bankrott hat erklären müssen. Seine Verbindlichkeiten belaufen sich auf 162,000 Doll., seine Aktiva aber nur auf 60,000 Doll. Das ihm gehörige prächtige Gebäude in Newyork, welches das schönste Theater Amerikas enthält, ist mi-

5 Hypotheken weit über seinen wirklichen Werth belastet. Daß der Künstler pekuniär so heruntergelommen ist, verdankt er dem Baue jenes Theaters, dessen Vollendung und Einrichtung nicht viel weniger als 1 Million verschlungen hat. Außerdem verwendete Booth während der ersten zwei Saisons enorme Summen auf die Scenirung classischer Stücke. Der künstlerische Erfolg war grandios, der pekuniäre Erfolg entsprach aber nicht den Erwartungen, und jeder neue Vorbeier, den der Schauspieler Booth errang, vergrößerte das Deficit des Direktors.

(Warnung für Bierwirthe.) Wie kürzlich in Freiburg i. Br., so wurden vergangene Woche auch in Konstanz mehrere Bierwirthe je in 2 Thaler Strafe genommen, weil sie trotz der Reklamation der Trinter zu unverschämte „Feldwehel“ auf das Bier gemessen. Der Richter nahm eben an, daß Schaum wohl auch Bier sei, — aber nicht das, was der Käufer wolle! (D. B.)

(Aus einem Sarge) sprang in den letzten Tagen, wie wir im „Balobal“ lesen, auf der Keresperstraße in Pest ein Scheintodter. Der Leichenzug bewegte sich auf der erwähnten Straße vorwärts; die Verwandten folgten, bittere Thränen vergießend, dem Trauermagen. Der Zug war bereits in der Nähe des Nothhospitals angelangt, als in dem Sarge plötzlich ein intensives Geräusch entstand. Die Haare des Kutschers sträubten sich, die Pferde blieben die Ohren spitzend, stehen. Plötzlich sprang in Folge einer Kraftanstrengung des „Todten“ der Deckel des Sarges auf und die Leiche flog mit einem lähnen Sack in die Mitte der Straße. Die Leidtragenden verließen natürlich sofort die Wagen; es entstand ein gewaltiger Volksauflauf, bis schließlich dem Lärm dadurch ein Ende gemacht wurde, daß man den wieder zum Leben Erwachten in einen Wagen setzte und nach Hause führte, während der Sarg zum Lischler zurücktransportirt wurde.

Anagramm.

In vier Zeichen wohnen
Reinliche Personen;
Wie sie eifrigst schaffen
Und zusammenraffen,

Ihren Käisern spenden,
Und dann auch versenden!
Was sie die bescheeren,
Wilst du nun verzeihen —
Doch, was mußt du da entdecken,
Hu, mit Schrecken!
Meine Bier in andrer Richtung!
Weg ist Glust und Berrichtung!

Defesfrucht.

Wenn wir zu weiser Ruh' gekommen,
Nach langem Kampf in unsrer Brust,
Der Leidenschaftern Blut verflommen:
Belächeln wir mit Spötterlust
Uns selbst wie wir uns ihnen beugten,
Die Qualen, die sie uns erzeugten.

Puschkin, Drägin.

Winnenden.

Auf hiesiger Fruchtshranne wurde am ersten Markttag des Monats März 1874 (5. März) betragen:
a) der mittlere Durchschnittspreis vom
b) das Gewicht von 1 Scheffel mittl. Qualität:
c) der hienach berechnete Scheffel-Preis:
1) Vom Dinkel 160 Pfund. 10 fl. 22 kr.
2) Vom Safer 172 Pfund. 8 fl. 39 kr.
Zur Beurkundung:
Den 13. März 1874.

Schrammenschreiberei.
Kathschreiber Greiner.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Welzheim.
Dreiblättrigen Klee samen
Reinen Grassamen
Aechten Migaer Lein samen
empfehle ich in bester Waare und zu den möglichst billigsten Preisen.
G. Weller.

Strohmeißerblätter
englische und deutsche
empfehle ich in bekannter bester Qualität
G. Weller.

Welzheim.
Uracher Bleiche.
Für diese rühmlichst bekannte Bleiche übernehme ich Bleichgegenstände aller Art und sichere beste Behandlung zu.
Kaufmann Seitz.

Epileptische Krämpfe
(Fallsucht.)
heilt brieflich der Spectalarzt für Epilepsie
Doctor O. Killisch, Berlin,
Louisenstraße 45.
Bereits über Hundert vollständig geheilt.

Säckel-Maschinen in 12 Größen, neuester und bester Construction, ganz von Eisen und Stahl gebaut, schneiden ohne Nüderauswechslung 2 bis 5 Längen Säckel.
von Thlr. 26 an franco jeder Bahnhstation.
Ph. Mayfarth & Comp. Maschinenfabrik in Frankfurt a. M. oder an deren Agenten.

Coeben erschien in der G. Grote'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin und ist in allen Buchhandlungen zu haben:
Shakespeare's Dramatische Werke.
Uebersetzt von Schlegel und Tieck.
Erste illustrierte (Grote'sche) Ausgabe mit circa 650 Illustrationen.
In 45 Lieferungen à 3 Sgr. = 18 Kr. rh. = 70 Centimes.
Kein Autor eignet sich so für die Illustration und keines Autor's Werke werden so allgemein schon seit langer Zeit in einer guten illustrierten Ausgabe erwartet als die Shakespeare's.
In feinem Hause darf dies Werk fehlen, weshalb um schnelligste Subskription darauf dringend gebeten wird.

Welzheim.
Eine Parthie Bogengestell
11' lang hat zu verkaufen oder auszuleihen
Friedrich Sinderer
Zimmermann.

Welzheim.
2 Wagen guten Dungs
hat zu verkaufen
Schneider Bühlmater.

Vorladungen des Obergerichts Welzheim in Gantsfachen.

In nachbenannten Gantsfachen werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Rezek ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger welche weder an der Liquidationstagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktioprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borge- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, so weit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur demjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren vollstetiger Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Wehrung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. — Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Gantsfachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Tagfahrt.	Bemerkungen.
R. Obergerichtsgericht Welzheim.	7. März 1874.	Jacob Ficker, Gutsbesitzer und Wirth in Brucker Sägmühle, Gemeinde Lorch.	Samstag den 23. Mai 1874 Vorm. 9 Uhr.	Rathhaus zu Lorch.	Liegenschafts-Verkauf am Freitag 22. Mai d. J. Vorm. 9 Uhr.
desgl.	9. eod.	Balthas Bek, Mitbesitzer der Löwenwirtschaft in Oberndorf.	Dienstag den 26. Mai 1874 Vorm. 8 Uhr.	Rathhaus zu Rudersberg.	Liegenschafts-Verkauf am Samstag 23. Mai d. J. Vorm. 10 Uhr.
desgl.	eod.	Georg Gommel, Mitbesitzer der Löwenwirtschaft in Oberndorf.	eod.	desgl.	eod.

HAASENSTEIN & VOGLER, Annoncen-Expedition, empfehlen sich zu zweckmäßigster Besorgung von **Zeitungs-Annoncen** in alle Blätter Württembergs und des Auslandes zu den von den Zeitungen selbst berechneten Gebühren. Annahme von mit Chiffre versehenen Offertbriefen (welche den Auftraggebern unerschlossen zugestellt werden) gratis. **Bei größeren Aufträgen Rabatt. Kostenvoranschläge, Zeitungsverzeichnisse gratis u. franko.** Königsstr. 54, 1. Stock.

Alfendorf.
Stammholz-Verkauf.
Die hiesige Gemeinde verkauft
232 Stück Langholz 2. 3. und 4. Klasse mit 134 Fm.
Die Liebhaber werden eingeladen sich am **Samstag den 21. März Mitt. 11 Uhr** auf hiesigem Rathhause einzufinden.
Den 10. März 1874.
Schultheißenamt.
Fria.

Gausmannsweiler.
Geld-Antrag.
Gegen gesetzliche Versicherung hat 400—500 fl. Pflegschaftsgeld auszuweisen
Gottlieb Maier, Pfleger.
Montag den 16. März Vormittags 8. Uhr verkauft hinter seinem Hause einige Wagen Roggung.
Revierförster Frost.

Rlingenmühle.
150 Stück Langholz
(Bauholz und Sägholz) auf dem Stock hat zu verkaufen und kann täglich ein Stück abgeschlossen werden mit
Rlingenmüller Rau.

L. W. Eggerscher Fenchelhonig
aus der alleinigen Fabrik von **L. W. Eggers in Breslau**
Derselbe ist keine irgend einer Arzneiform gleich zu achtende Zubereitung zu Heilzwecken, auch kein Geheimmittel, aber für Groß und Klein das beste, wohlschmeckendste, diätetische Genußmittel, von allen die es für die Athmungs- Werkzeuge giebt. Seine Wirkungen sind nur rein diätetische also: beruhigend, schleimlösend, nähernd, die Lungen anfeuchtend, die Trockenheit mildernd, die Leibesöffnung milde unterstützend, — was alles bei Hals-, Brust- und Lungen-Affektionen von höchster Wichtigkeit ist. Man hüte sich vor den vielen Nachahmungen unter gleichem und ähnlichem Namen und achte sehr darauf, daß der L. W. Eggers'schen Fenchelhonig nur allein echt zu haben ist bei **S. Sohlh in Welzheim.**

Der Bote vom Welzheimer Wald
empfiehlt sich zur Aufnahme von Inseraten jeder Art, welche bei der großen Verbreitung desselben von sicherem Erfolg sind billigt und berechnet werden.

Welzheim.
Der Unterzeichnete bringt sein reichsortiertes mit den neuesten und billigsten Dessins ausgestattetes
Tapeten-Lager
empfehlend in gefl. Erinnerung. Auch können Tapeten Stück oder ellenweise abgegeben werden von
Georg Segel, Maler.

Welzheim.
Firnisse, ächt französisches Terpentinöl, Farben jeder Art,
gerieben in gutem Beinöl u. trocken, empfiehlt zu den billigsten Preisen
Georg Segel, Maler.
Stockfische, Häringe, Speckbücklinge, marinirte Häringe, Esfig-Surken, Emmenthaler, Limburger und Backsteinkäse sind in guter Qualität zu haben bei
S. Sohlh.